

Öffentliche Bekanntmachung
Kreisverwaltung Euskirchen



Auf Antrag der Firma REA GmbH Umweltinvest, Wernersstraße 23, 52351 Düren, vertreten durch Herrn Klaus Wildrath, wird hiermit die Entscheidung vom 28.03.2024 über den Genehmigungsantrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) öffentlich bekannt gemacht.

Tenor

Gemäß § 4 und § 6 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird der Firma REA GmbH Umweltinvest, Wernersstraße 23, 52351 Düren, auf ihren Antrag vom 12.05.2023 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie vom Typ Nordex N133/4800 TS110 mit einer Nennleistung von 4.800 kW und einer Gesamthöhe von 176,6 m auf den Grundstücken in Weilerswist, Gemarkung Vernich, Flur: 13, Flurstücke: 52 und 93, erteilt (Az. 10033/2023):

Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Standort		
				Nr.:	Rechtswert/Hochwert UTM 32	
Nordex N133/4800 TS110	4.800	110,0	133,2	WEA 13	345.298	5.624.519
Nordex N133/4800 TS110	4.800	110,0	133,2	WEA 14	345.114	5.624.164

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung alle anlagenbezogenen behördlichen Entscheidungen ein.

Die Genehmigung ist mit Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen verbunden. Die Auflagen enthalten u.a. Regelungen zum Schutz der Nachbarschaft vor Emissionen durch Lärm, Schattenwurf und zur Gefahrenabwehr. Weiterhin werden durch Auflagen Regelungen zum Schutz von Boden und Grundwasser, zum Arten- und Habitatschutz, zu Kennzeichnungspflichten für den zivilen Luftverkehr, zu militärischen Belangen sowie zum Brandschutz und zum Arbeitsschutz getroffen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht aufgrund der Beantragung durch die Vorhabenträgerin gem. § 21 a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV). Der § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 3 des BImSchG gelten entsprechend. Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids mit Begründung liegt nach § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG zwei Wochen in der Zeit vom

08.04.2024 bis einschließlich 22.04.2024

bei der folgenden Stelle aus und kann dort während der Servicezeiten (Mo.- Do. 8.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr) eingesehen werden:

Kreisverwaltung Euskirchen, nach vorheriger Terminvereinbarung bei Frau Wolfshohl Tel: 02251/15 909
Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, Zimmer A 231

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung über den Genehmigungsbescheid und der Genehmigungsbescheid und die darin enthaltene Begründung über die Internetseite www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Kreis Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen erhoben werden.

Euskirchen, 28.03.2024
Der Landrat

Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen
Im Auftrag gez. Wolfshohl